



Gemeindeinfo **Ämtliche Mitteilung**

Zugestellt durch Post.at



In diesem Rundschreiben werden Ihnen Informationen zu folgenden Themen zur Kenntnis gebracht:

- Maßnahmen für einen geordneten Winterdienst
- Blutspendetermin am 24. Oktober 2019
- Problemstoffsammlung am 11. Oktober 2019
- Recycling
- Heizzuschuss 2019/2020
- Zivilschutz-Probealarm am 05. Oktober 2019
- Vortrag „BOWEN-TECHNIK“ am 04. Oktober 2019
- Yoga
- Willfit – Turnen
- 10.- Oktober- Feier

WILLFIT Familienwandertag **am 26. Oktober 2019 – Nationalfeiertag**

Treffpunkt: um 9.00 Uhr am Dorfplatz in Diex (vor der Kirche)

*Jeder ist herzlichst eingeladen.
Für Unterhaltung und Verpflegung ist bestens gesorgt.*



Auf Ihre Teilnahme freuen sich

WillFit

Singgemeinschaft Diex

Gemeinde Diex

Maßnahmen für einen geordneten Winterdienst

Um die Schneeräumung im kommenden Winter wieder reibungslos durchführen zu können, werden alle Wegerhalter eindringlich ersucht, an ihren Zufahrtsstraßen folgende Maßnahmen zu treffen:



- ❖ **Beseitigung sämtlicher Hindernisse an den Fahrbahnen und Bankett- bzw. Böschungsbereichen (Steine, Sträucher, Bäume, Äste usw.);**
- ❖ **Anbringen von Schneestangen im entsprechenden Abstand zur befestigten Fahrbahn (beidseitig der Weganlagen);**
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schneeräumung bei Fehlen von Markierungsstangen aus Sicherheitsgründen eingestellt werden muss.
- ❖ **Besondere Hindernisse (Einfriedungen, Sockel, Grenzsteine etc.) sind zu markieren, damit Beschädigungen an diesen Einrichtungen wie auch an den Einsatzfahrzeugen hintangehalten werden;**
- ❖ **Herstellen von Schneefangzäunen an den durch Verwehungen gefährdeten Straßenbereichen;**
Räumungsmaßnahmen, deren Durchführung ausschließlich auf das Fehlen von Schneefangzäunen zurückzuführen sind, müssen künftig in Rechnung gestellt werden.
- ❖ **Für Schäden auf Schotterstraßen (z.B. aufgrund von aufgeweichtem Boden) bzw. Materialablagerungen auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturflächen wird seitens der Gemeinde bzw. der Schneeräumbeauftragten keine Haftung übernommen;**

Die Räumung des Straßennetzes erfolgt nach **Priorität und Straßenkategorie**, wobei öffentliche Verbindungsstraßen Vorrang haben und zuerst geräumt werden.

In dringenden Fällen, bei Glätteis, großen Schneemengen, Behinderungen im Straßenbereich usw. wird gebeten, den Wirtschaftshof unter der Handynummer [0664/88108944](tel:066488108944) zu kontaktieren.

Blutspendetermin

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am

Donnerstag, den 24. Oktober 2019

in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **Volksschule** eine Blutabnahme.



Die Bevölkerung von **Diex** und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser **Blutspendeaktion** zu beteiligen.

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG und Elektroaltgeräteentsorgung am Freitag, den 11. Oktober 2019

GREUTSCHACH	von	8.00 bis 9.00 Uhr (Müllinsel vor Kirche)
GRAFENBACH	von	9.30 bis 11.30 Uhr (Pfarrhof)
D I E X	von	12.00 bis 14.00 Uhr (Bauhof Vorplatz)

**Die Problemstoffe und Elektroaltgeräte sind zur oben
angeführten Zeit zur Übernahme zu bringen!**

Problemstoffe von **Gewerbebetrieben** und Stoffe, für die der Handel zur Rücknahme verpflichtet ist, sowie **AUTOREIFEN** werden nur **gegen VERRECHNUNG** übernommen!

Die **Problemstoffe** von Haushalten, wie **Elektroaltgeräte, Elektronikschrott** – dazu gehören auch **FERNSEHGERÄTE** und **MONITORE** - werden **kostenfrei (vom eigenen Haushalt)** übernommen.

FOLGENDE PROBLEMSTOFFE WERDEN ÜBERNOMMEN:

- **FESTE ABFÄLLE**
- **FLÜSSIGE ABFÄLLE**
- **ALTÖLE**
- **SPEISEÖLE**
- **ALTMEDIKAMENTE**
- **SÄUREN**
- **LEERGEBINDE** mit Resten von Problemstoffen
- **QUECKSILBERHALTIGE ABFÄLLE**
- **FERNSEHGERÄTE** und **MONITORE** sowie **Elektroschrott**
- **PESTIZIDE** und **GIFTE**
- **TROCKENBATTERIEN**
- **SPRAYDOSEN**
- **LEUCHTSTOFFLAMPEN**
- **CHEMIKALIENRESTE**
- **LAUGEN**
- **UNBEKANNTE STOFFE**
- **BLEIAKKUMULATOREN** - Starterbatterien
- **ELEKTRO - ALTGERÄTE**

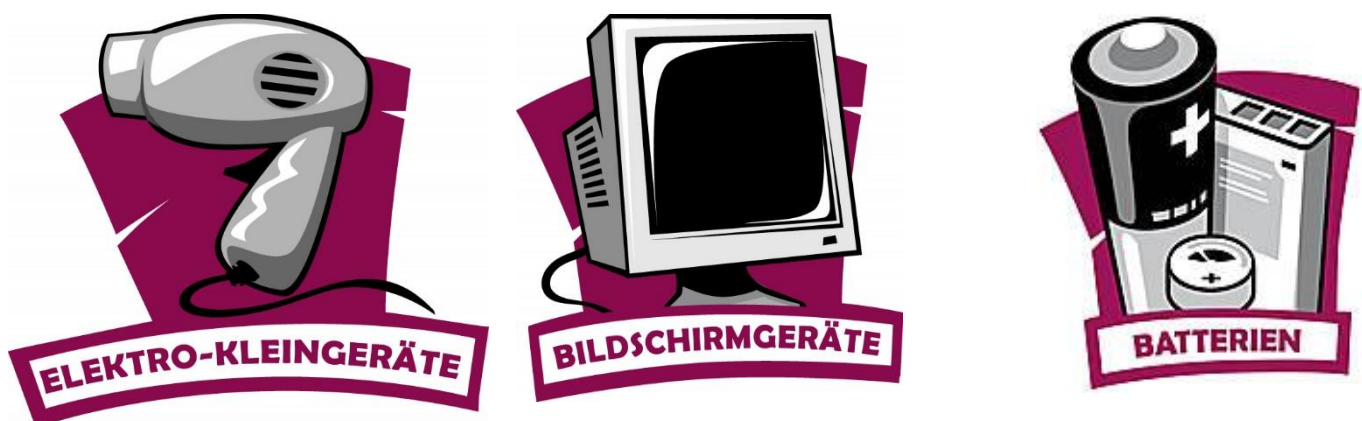
Es wird nochmals ersucht, die **Sammelordnungen** genau einzuhalten, denn nur so können die angebotenen Entsorgungen kostengünstig durchgeführt werden.

Keine Kreislaufwirtschaft ohne Konsumenten

Ihr defektes (altes) Elektrogerät ist der Rohstoff von morgen - sofern Sie es zum Wertstoffsammelzentrum bringen!

In der Realität passiert leider meist genau das Gegenteil: alte bzw. defekte Geräte werden in Garage oder Keller deponiert, kleine Geräte werden unerlaubterweise über die Restmülltonne entsorgt.

Was für Sie keinen Wert mehr zu haben scheint, hat aber für die Industrie einen großen Wert: nämlich die Gewinnung von Sekundärrohstoffen aus den altern Geräten. Außerdem tragen Sie mit der Abgabe beim WSZ/ASZ zum Umweltschutz bei, denn zum Beispiel ein einziges nicht sachgerecht entsorgtes Kühlgerät verursacht eine CO₂ Belastung von über 1 Tonne!



Ins Wertstoffsammelzentrum bringen Sie bitte Kühlgeräte, Elektrogroß- und Kleingeräte, Bildschirme, Gasentladungslampen, Computer, Laptops, Bildschirme, Batterien, Akkus, Photovoltaikmodule etc.

Indem Sie Ihre alten Elektrogeräte bzw. elektronischen Geräte beim Wertstoff- oder Altstoffsammelzentrum (kostenlos) abgeben, tragen Sie dazu bei, dass die darin enthaltenen Stoffe wie Eisen, Aluminium, Kupfer, Gold, Platin, Kunststoff etc. wieder bei der Herstellung von neuen Geräten verwendet werden.

Heizzuschuss 2019/2020

Antragsfrist: von 01.10.2019 bis 28.02.2020

Einkommensgrenzen für den Heizzuschuss in Höhe von **€ 180,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 885,47
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 995,09
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.327,62
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	€ 136,63

Einkommensgrenzen für den Heizzuschuss in Höhe von **€ 110,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)</i>
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.099,24
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.511,45
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	€ 136,63

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher **alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung),** ferner auch **Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen von Volljährigen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.**

Bei Lehrlingen ab dem 18. Lebensjahr, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit **einem** Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen auszugehen.

Nicht als Einkünfte gelten **Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsofer-entschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.**

Einkommensnachweise:

Sämtliche Einkommen sind durch aktuelle Unterlagen wie Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis, Nachweis über Arbeitslosenbezug, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid etc. nachzuweisen.

Die Anträge sind ausschließlich bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde zu stellen, von dieser hinsichtlich des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen und im Falle des Vorliegens dieser Voraussetzungen dem Land Kärnten weiterzuleiten.

Zivilschutz-Probealarm



BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



LAND KÄRNTEN



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 Sekunden

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

WARNUNG



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

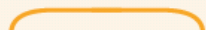
Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!

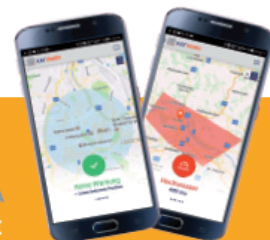


Infotelefon Land Kärnten: 050 536 57057

5. Oktober 2019, 12:00-13:00 Uhr

Sicherheits-Informationen rund um die Uhr
www.siz.cc/diex

KATWARN
ÖSTERREICH / AUSTRIA
www.katwarn.at



Vortrag Bowen-Technik

Die Bowen Technik ist eine ganzheitliche und sehr sanfte Muskel- und Bindegewebsstechnik.

Vortrag

von Wolfgang Kulterer (Liz.Instructor BTAA)

am **Freitag, den 04. Oktober 2019**

um **18:00 Uhr**
am Gemeindeamt



Yoga

YOGA

in Diex
mit Elfriede Slamanig

Jeden Mittwoch
von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

10 Einheiten á 1,5 Stunden: Kosten € 130,-

tel. Anmeldung unter 0664 1212967 oder beim
Gemeindeamt unter 04231/81111;
Einstieg jederzeit möglich – auch für Anfänger

gesunde 
gemeinde



Willfit - Turnen

Turnen für Jung und Alt

mit Willi Pinter

jeden **Donnerstag** von **19.30 Uhr bis 20.30 Uhr**
im Turnsaal der Volksschule Diex

Teilnahme jederzeit möglich
Anmeldungen vor Ort oder in der Gemeinde Diex



Einladung

zur traditionellen

10.-Oktober-Feier

am Donnerstag, den 10. Oktober 2019,

um 19:00 Uhr, am Dorfplatz in DIEX.

(bei Schlechtwetter im Sitzungssaal des Gemeindeamtes)



- Mitwirkende: Schüler der Volksschule Diex
Verlauf:
1. Begrüßung durch den Obmann
 2. Totengedenken
 3. Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal am Friedhof
 4. Grußworte: Bürgermeister Anton Napetschnig
 5. Festansprache: Landesobmann LAbg. a.D. Fritz Schretter
 6. Schlussworte des Obmannes
 7. Kärntner Heimatlied 1. und 4. Strophe

Der Abwehrkämpferbund – Ortsgruppe Diex und die Gemeinde Diex freuen sich auf ein gemeinsames Gedenken.

Wir bitten die Bevölkerung, die Häuser aus diesem Anlass zu beflaggen!

Kärntner Heimatlied

*Dort, wo Tirol an Salzburg grenzt,
des Glockners Eisgefilde glänzt;
wo aus dem Kranz, der es umschließt
der Leiter reine Quelle fließt,
laut tosend, längs der Berge Rand,
beginnt mein teures Heimatland.*

*Wo Mannesmut und Frauentreu'
die Heimat sich erstritt aufs neu',
wo man mit Blut die Grenze schrieb
und frei in Not und Tod verblieb;
hell jubelnd klingt's zur Bergeswand:
Das ist mein herrlich Heimatland!*



Herausgeber und Eigentümer: Gemeinde Diex, Tel 04231/8111

e-mail: diex@ktn.gde.at Homepage: www.diex.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Anton Napetschnig, 9103 Diex 230, Tel. 0664 2536499